

Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;
Bebauungsplan „Dorfanger“
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in der Sitzung vom 20.01.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfanger“ durchzuführen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Fl.Nr. 1358/6 (TF), 1355/3 (TF), 1358/15 und 1375 (TF), Gemarkung Türkenfeld.

Die Gemeinde Türkenfeld möchte dem hohen Siedlungsdruck bei zugleich stark steigenden Grundstückspreisen und knappen Baulandes in der Region durch die Schaffung von neuem Wohnraum entgegenwirken. Die Gemeinde strebt ein nachhaltiges und moderates Bevölkerungswachstum an, wie im Dorfentwicklungskonzept niedergeschrieben. Im Jahr 2018 wurde darüber hinaus ein „Baulandgrundsatzbeschluss“ gefasst, der wichtige Weichenstellungen für die Ausweisung neuer Baugebiete vornimmt. Wichtig dabei ist eine nachhaltige Vorgehensweise zu wählen, die ortsplanerische Aspekte würdigt und gleichzeitig die kommunale Infrastruktur nicht überfordert.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Bebauungspotenzial für das in der Ortsmitte liegende Grundstück untersuchen zu lassen. Ziel ist es, durch die erforderliche Schaffung von Wohnraum mit dem Bedarf der Gemeinde in den nächsten Jahren zu bedienen. In der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Am 21.01.2021 erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses.

Der Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München wurden der städtebauliche Entwurf und die Ausarbeitung des Bebauungsplans übertragen.

Das Baugebiet soll im Rahmen einer maßvollen Nachverdichtung in den nächsten Jahren Wohnraum nicht nur für Familien, sondern auch für Bürger:innen aller Altersklassen in verschiedensten Lebenssituationen schaffen. Dazu ist beabsichtigt eine Mischung aus Einzel- und Doppelhäusern sowie Geschosswohnungsbau mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen zu realisieren, die sich in die vorhandene umliegende Bebauungsstruktur einfügen soll. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Durchwegung und mittige Durchgrünung („Dorfanger“) soll mit der neuen Planung sichergestellt werden.

Der vom Gemeinderat am 29.03.2023 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorfanger“ bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung jeweils in der Fassung vom 29.03.2023, liegt in der Gemeindeverwaltung Türkenfeld, Schloßweg 2, in 82299 Türkenfeld in der Zeit

vom 18.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfanger“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorfanger“ schriftlich oder zur Niederschrift

vorzubringen. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Türkenfeld unter

<https://tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite/bauleitplanung-fnp/bauleitplanung>

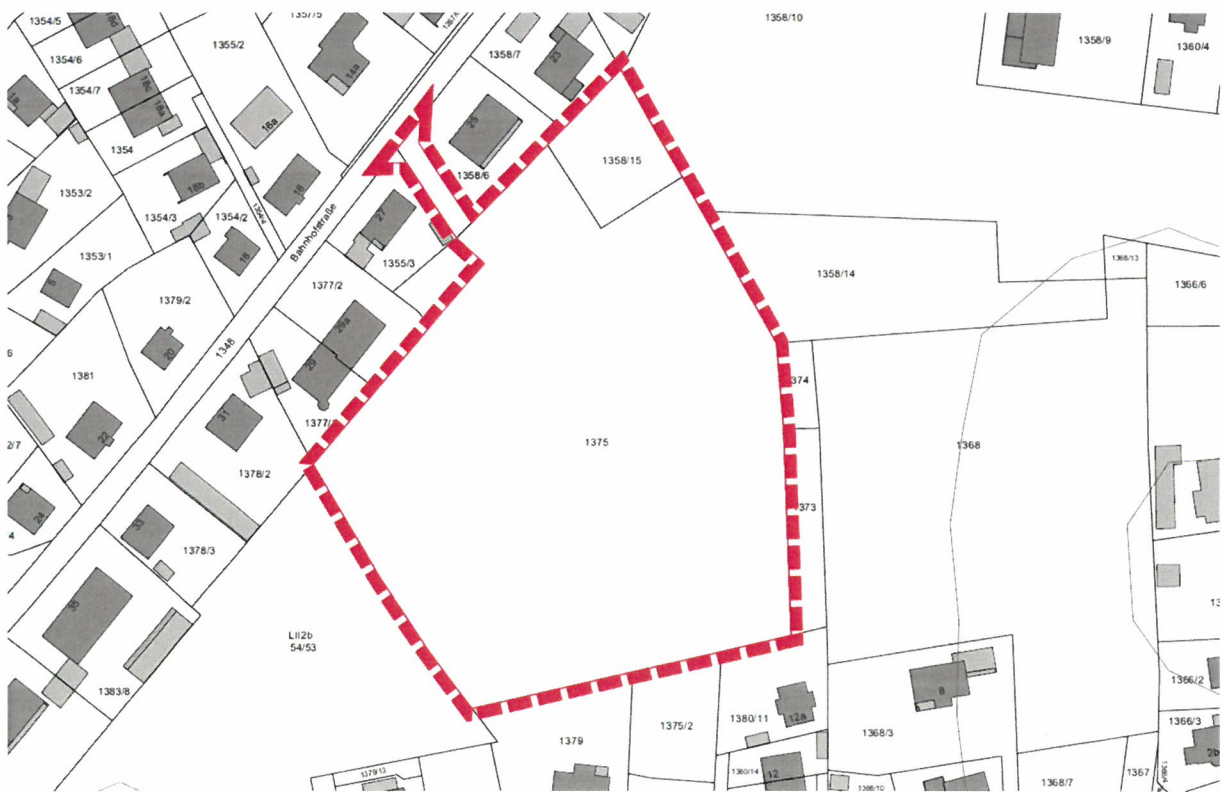
eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfanger“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Umgriff Bebauungsplan „Dorfanger“ (ohne Maßstab):



Türkenfeld, 04.04.2023



Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

angeheftet: 05.04.2023

abgenommen: 23.05.2023